



Allgemeine Lieferbedingungen.

Heberlein Technology AG.

Heberlein Technology AG

Bleikenstrasse 11
9630 Wattwil
Schweiz

T +41 71 987 44 44
F +41 71 987 44 45
info@heberlein.com
www.heberlein.com

1. Angebot

Angebote, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich.

2. Vertragsabschluss

Eine Bestellung gilt dann erst als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Auch die von unseren Vertretern und Agenten getätigten Abschlüsse unterliegen dieser Regel.

3. Lieferumfang

Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Darin nicht erwähnte Leistungen werden besonders verrechnet.

4. Preise

Sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich abweichend festgelegt, verstehen sich alle Preise netto, zuzüglich die gegebenenfalls zu berechnende schweizerische Mehrwertsteuer, ab Werk, ohne Verpackung, ohne irgendwelche Abzüge.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, am Domizil des Lieferanten ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu leisten. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermins gerät der Besteller ohne ausdrückliche Mahnung unsererseits in Zahlungsverzug. In diesem Falle haben wir das Recht, einen Verzugszins geltend zu machen, der mindestens 4% über dem 3-Monats-Libor für den Schweizer Franken liegt. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Preises bleibt die Ware unser Eigentum. Es wird nach internationalem Privatrecht die lex rei sitae angewandt.

7. Lieferfrist

Die vereinbarte Lieferfrist beginnt nach vollständiger kaufmännischer und technischer Klärung der Bestellung sowie nach Bereinigung allfälliger amtlicher Formalitäten. Wir verpflichten uns, die vereinbarte Lieferfrist nach Möglichkeit einzuhalten, jedoch ohne Gewähr unsererseits. Lieferverzögerung, bedingt durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Vorkommnisse, berechtigen den Besteller nicht zu irgendwelchen Entschädigungsansprüchen oder zur Annahmeverweigerung der bestellten Ware; vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung ist jegliche Konventionalstrafe ausgeschlossen.

8. Prüfung und Abnahme der Lieferung

Die Ware wird von uns während der Fabrikation geprüft. Sofern nichts anderes vereinbart, hat der Besteller die gelieferte Ware innert 10 Kalendertagen nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich schriftlich und ausreichend dokumentiert bekannt zu geben. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung des Bestellers, so gilt die Lieferung automatisch und mit allen Folgen als genehmigt. Die Abnahme darf wegen untergeordneter Mängel nicht verweigert werden. Bei nicht vertragsmässiger Lieferung hat uns der Besteller die Gelegenheit zu geben, die Mängel raschmöglichst zu beheben. Jeder weitere Anspruch des Bestellers irgendwelcher Art ist ausgeschlossen.

9. Lieferung

Die schriftlich vereinbarte Regelung der Lieferung erfolgt gemäss den Bestimmungen der INCOTERMS® 2020. Wird der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht, so wird die Ware auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert.



10. Garantie

Für sämtliche Produkte des Heberlein®- Programms gelten 12 Monate Garantiezeit. Ausgenommen davon sind die Produkte des HemaJet-, TexJet- und SlideJet- Düsenprogramms mit 24 Monaten Garantiezeit. Die Garantiezeit beginnt mit Abgang der Ware ab Werk. Davon ausgeschlossen sind typische Hilfs- und Verbrauchsmaterialien. Auf schriftliche Aufforderung des Bestellers verpflichten wir uns, alle Teile nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen, sofern diese nachweisbar infolge schlechten Materials oder fehlerhafter Konstruktion schadhaft oder unbrauchbar werden. Wir übernehmen nur diejenigen Kosten, die durch die Reparatur oder den Ersatz der schadhaften Teile in unserem Werk entstehen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Falls die Ware nicht in unserem Werk repariert oder ersetzt werden kann, so gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bestellers. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Auflösung des Vertrags, ist ausgeschlossen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und infolge anderer Einflüsse, die wir nicht zu vertreten haben. Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte Änderungen oder Reparaturen an der Ware vornehmen. Für Fremdlieferungen übernehmen wir die Gewähr im Rahmen der Garantieverpflichtungen des Unterlieferanten. Jede Haftung gegenüber dem Besteller oder dessen Abnehmern für irgendwelche Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

11. Schutzrechte

Alle Heberlein® Produkte die durch Schutzrechte (Patent, Design) geschützt sind, finden sie unter:
www.heberlein.com

12. Schutzrechte Dritter

Sofern wir Ware nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern, welche uns übergeben wurden, zu liefern haben, übernimmt der Besteller die Gewähr, dass durch die Herstellung und Lieferung keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Besteller hat uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich freizuhalten und verpflichtet sich, jeglichen Schaden vollumfänglich zu übernehmen, der aus einer Verletzung von Rechten Dritter entstehen kann.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für uns und den Besteller Wattwil, Schweiz. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Besteller an dessen Sitz gerichtlich zu belangen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen Schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ("Wiener Kaufrecht") sowie der Verweisungsnormen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG).

14. Gültigkeit

Diese allgemeinen Lieferbedingungen sind auch dann gültig und auf das Lieferverhältnis ausschliesslich anwendbar, wenn sie etwaigen anderslautenden Bedingungen des Bestellers nicht entsprechen. Anderslautende Bedingungen des Bestellers kommen nur insoweit zur Anwendung, als sie von uns schriftlich bestätigt und anerkannt wurden.